Abg. Sonntag bezog sich auf die Förderrichtlinie aus dem Jahr 2018. Die CDU-Kreistagsfraktion gehe davon aus, dass diese erstmalig 2019 zur Anwendung habe kommen können; Erfahrungswerte begrenzten sich somit auf ein Jahr; 2020 habe keine Umsetzung stattfinden können. Für eine Entscheidung zusätzlicher Förderung sei es aufgrund deswegen fehlender Datenlage verfrüht. Er regte an, das Thema für 2022 erneut aufzugreifen, in der Hoffnung, dann keine Einschränkungen mehr durch die Corona-Pandemie zu erfahren. Auf dieser Basis könne die Höhe der Förderung für 2022 nochmal zu besprochen werden.
Abg. Neuhoff erwähnte, die Kreistagsfraktion (die Grünen) habe das Thema ebenfalls im Vorfeld diskutiert. Verständnis für die Verwaltung sei gegeben und man möchte unterstützen. Inhaltlich stimme sie Abg. Sonntag zu, keine pauschale Änderung zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen. Eher sei eine Öffnungsklausel denkbar, welche der Verwaltung Spielraum gebe, so dass in Abstimmung mit dem Ausschuss temporär und für bestimmte Aktionen von der vorgegebenen Regel abgewichen werden könne.
Abg. Ruiters ergänzte, der Trägeranteil von 20% sei für Träger in Zeiten von Corona sehr schwer umsetzbar. Die beschriebene Öffnungsklausel stelle eine gute Möglichkeit dar.
Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz formulierte die folgende Anmerkung unter Ziffer 6, Satz 2. Grundsätzlich sei die 80/20 Regel anzuwenden. Ausnahme im Sinne einer Öffnungsklausel seien dem AIG vorzulegen.
Diesem Vorschlag würde die CDU-Kreistagsfraktion folgen, so Abg. Sonntag.
Anmerkung der Verwaltung: Die Neufassung von Ziffer 3 und 6 der Richtlinie ist als Anlage 1 beigefügt.